

N i e d e r s c h r i f t

(NaB/001/2021)

über die 1. Sitzung des Nachhaltigkeitsbeirates am Donnerstag, dem 25.02.2021, 17:00 - 19:00 Uhr, Webex

Der Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Nachhaltigkeitsbeirat genehmigt die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 17:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
2. Stand der Anträge aus der 2. Sitzung am 9. Dezember 2021
- 2.1. Information zu Wasser, Waldbrandgefahr im Stadtgebiet und vorbeugenden Artenschutz, Antrag von Helmut Zapf III/010/2021
Kenntnisnahme
- 2.2. Fond für Klimaschutz in der Metropolregion, Antrag von Stefan Jessenberger
3. Forenarbeit
- 3.1. Weitere Entwicklung der Foren
- 3.2. Kurze Berichte aus den Foren
4. Vorstellung der Umweltbildungsbeauftragten Frau Baumbauer
5. Delegierte des Nachhaltigkeitsbeirates in den Orts- und Stadtteilbeiräten
6. Projekt 100 Photovoltaikanlagen auf privaten Hausdächern in Erlangen – Vorstellung und Aussprache von Karlheinz Ermann
7. Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Erlangen (Bericht von Reiner Lennemann, Leiter des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen)
8. Klimabudget der Stadtteilbeiräte
9. Anfragen

10. Sonstiges, Termine
- 10.1. Gemeinsame Veranstaltung aller Beiräte zu der Bundestagswahl 2021 - Aufruf zur Wahl und Infostand
- 10.2. Termine: Sitzungen: Do., 10. Juni (Haushaltssitzung), Do., 2. Dezember / Zuschussanträge: Frist 29. April (sechs Wochen vor der Haushaltssitzung)

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 2

Stand der Anträge aus der 2. Sitzung am 9. Dezember 2021

Sachbericht:

Es wurden drei Anträge in der 2. Sitzung des Nachhaltigkeitsbeirats im Dezember 2020 gestellt. Zu zwei Anträgen erfolgen die Informationen bei TOP 2.1 und 2.2.

Der Antrag „Faire Sportbälle und Bericht faire Beschaffung“ ist noch in Bearbeitung beim Amt für Klimaschutz und Energiefragen.

TOP 2.1

III/010/2021

Information zu Wasser, Waldbrandgefahr im Stadtgebiet und vorbeugenden Artenschutz, Antrag von Helmut Zapf

Sachbericht:

1. Wasser

1 a) Wie schaut aktuell die Wassergewinnung für das Stadtgebiet Erlangen aus?

Die Eigenwassergewinnung der Stadt Erlangen wird über insgesamt ca. 40 Flach- und Tiefbrunnen, deren Wasser in drei Wasserwerken (WW) aufbereitet wird, gewährleistet.

Die Brunnen liegen in zwei Schutzgebieten. Das Wasserschutzgebiet Erlangen Ost befindet sich im Osten Erlangens im Buckenhofer Forst. Hier ist eines der genannten Wasserwerke gelegen, das WW Erlangen Ost. Das Wasserschutzgebiet Erlangen West befindet sich im Regnitztal zwischen Alterlangen und Möhrendorf, hier befinden sich die Wasserwerke West 1 und West 2. Bei Maximalauslastung können über diese Brunnen und Wasserwerke insgesamt etwa 360 l/s entsprechend 31.000 m³ pro Tag gewonnen und aufbereitet werden. Dieser Wert entspricht nahezu dem Gesamtbedarf des Stadtgebietes an verbrauchsreicheren Tagen. Da jedoch zeitweise in Spitzenwasserbedarfszeiten höhere Verbrauchswerte auftreten, oder während erforderlicher Sanierungsarbeiten an den genannten Anlagen diese Leistung reduziert werden muss, haben die ESTW zusätzlich zwei Lieferverträge mit Fernwasserversorgern geschlossen.

Über die Eigengewinnung und die Fernwasserversorgung wird zum einen das Stadtgebiet Erlangen (einschließlich Teilen des Versorgungsgebietes des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe) versorgt, zudem bieten ESTW Gemeinden, wie z.B. Möhrendorf, Bubenreuth, ebenfalls eine Wasserlieferung in vergleichsweise geringem Umfang zur Absicherung der Trinkwasserversorgung dieser Gemeinden.

1 b) Das Umweltbundesamt stellt in einer Studie von 2016 fest, dass rund 10% des aus den Trinkwasserreserven gewonnenen Wassers auf dem Transport zum Endverbraucher verloren gehen.

(1) Gibt es hierfür vergleichbare Statistiken für das Stadtgebiet Erlangen?

Die Erlanger Stadtwerke ermitteln ihre Netzverluste anhand der Differenz der in das Netz eingespeisten Menge und der Summe aller Verbräuche. Mengen, die nicht über Zähler erfasst werden können, werden mit Ersatzwerten gemäß den einschlägigen Regelwerken des DVGW angesetzt. Dies sind zum Beispiel Entnahmen zur Leitungsspülung, der Hydrantenwartung aber auch des Löschwasserbedarfs. Die verbleibende Differenz stellt den tatsächlichen Netzverlust dar. In Erlangen liegt dieser für das Jahr 2019 bei ca. 4 %. Im langjährigen Mittel schwankt dieser Wert zwischen ca. 3,3 und 4,6%. Die Ermittlung des Wertes erfolgt jährlich mit dem Abschluss der Verbrauchsabrechnung der Kunden.

(2) Wo liegen die Verlustquellen im Versorgungsgebiet?

Die ungemessenen Verluste entstehen durch austretendes Wasser bei gelegentlichen Versorgungsstörungen, wie z.B. Rohrbrüchen oder durch kleinere Wasseraustritte an undichten Verbindungen des Wasserrohrnetzes. Leitungsspülungen vor der Inbetriebnahme neu verlegter Leitungen, sowie an in bereits in Betrieb befindlichen Leitungen, werden zur Sicherstellung der Trinkwasserhygiene durchgeführt. Die herausgespülte Wassermenge wird nicht erfasst. Der Wasserbedarf durch die Feuerwehren zu Lösch- und Übungszwecken, welcher abhängig vom Brandgeschehen unterschiedlich hoch ausfällt, ist in der über die bereits erläuterten rechnerisch ermittelten Werte hinaus ebenfalls als Leitungsverlust anzusetzen.

(3) Welche Schritte werden aktuell unternommen, um die Verluste zu minimieren?

Das Betriebspersonal der ESTW überprüft das Wasserversorgungsnetz kontinuierlich auf Leckagen. Dabei werden in festgelegten Zyklen die Rohrleitungen mit spezieller Messtechnik auf kleinste Wasseraustritte überprüft. Diese werden nach dem Auffinden unverzüglich behoben. Darüber hinaus gibt es ein Sanierungskonzept zur stetigen Erneuerung des Wasserrohrnetzes: Durch ein Asset-Management werden die einzelnen Leitungsabschnitte unter Beachtung des jeweiligen Einbaudatums und der Schadensrate sowie weiterer Faktoren bewertet und die verbleibende Nutzungsdauer errechnet. Daraus leiten sich Erneuerungsmaßnahmen ab. Wasseraustritte aus Rohrbrüchen werden durch unseren Notdienst unverzüglich behoben.

(4) In welchem Zeittakt wird die Daten aktualisiert?

Die Statistikwerte werden jährlich aktualisiert. Die Messdaten aus der Rohrnetzüberprüfung werden gemäß den Prüfzyklen des DVGW-Regelwerkes, abhängig von der jeweiligen Bauteilart, in Intervallen zwischen einem und vier Jahren überprüft. Dabei richten sich die ESTW nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

(5) Auf welche Weise werden die Daten erhoben?

Die Daten stammen aus den Verbrauchswerten der eingebauten Eigenbetriebs- und Verrechnungszähler. Darüber hinaus werden Betriebsaufzeichnungen der Fachabteilungen und Messwerte der Überprüfungstechnik in die Bewertungen der Anlagen einbezogen.

(6) Liegen Notfallpläne / Strategien vor, wie die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser bei Wasserknappheit gewährleistet werden kann?

Wie unter 1a) beschrieben, können die ESTW im Normalfall problemlos das Stadtgebiet mit Trinkwasser versorgen. Um jedoch auch die Versorgungssicherheit unter besonderen Umständen gewährleisten zu können, haben die ESTW derzeit Lieferverträge mit zwei weiteren Wasserversorgern geschlossen. Da sich Nordbayern in einem vergleichsweise wasserarmen Gebiet befindet, wurde bereits in den 1970er Jahren der Beitritt zum „Zweckverband Wasserversorgung fränkischer Wirtschaftsraum“ vollzogen.

Dessen Gewinnungsgebiet befindet sich in der Donau-Lech-Mündung, und weist ein deutlich höheres Wasserdargebot als unsere hiesigen Grundwasserleiter auf. Über diesen Liefervertrag können derzeit bis zu 215 l/s ($\approx 18.000\text{m}^3/\text{d}$) bezogen werden, so dass auch der Ausfall eines Wasserwerkes kompensiert werden könnte. Ein weiterer Liefervertrag existiert mit der N-ergie, über welchen vertraglich gesichert 35 l/s ($\approx 3.000\text{m}^3/\text{d}$) bezogen werden können.

Der Vertrag mit der N-ergie wird voraussichtlich Ende des Jahres auslaufen, es ist bereits ein Folgevertrag mit dem Zweckverband zur Fernwasserversorgung Oberfranken geschlossen worden, dessen Bezugsbeginn noch vereinbart wird. Auch das Gewinnungsgebiet dieses Zweckverbandes befindet sich in einem wasserreichen Gebiet in Oberfranken, so dass hier eine hohe Verfügbarkeit vorliegt.

Mittels dieser Lieferverträge ist durch den Bezug von Fernwasser die Versorgungssicherheit in Erlangen auch bei einer lokalen Wasserknappheit ausreichend und langfristig gesichert.

2. Bekämpfung von Waldbränden im Stadtgebiet und der unmittelbaren Umgebung:

a) Um der grundsätzlich steigenden Gefahr von Wald- und Vegetationsbränden, bei gleichzeitig hoher Komplexität dieser Einsätze entgegenzutreten, wurde im Jahr 2020 bei der Feuerwehr Erlangen auf Initiative des Sachgebiets Einsatzvorbereitung in Zusammenarbeit mit den Sachgebieten Ausbildung und Atemschutz eine Ausbildungsinitiative für Einsätze dieser Art gestartet. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus BARin Süßner, BAR Huberth und BAR Seitz zusammen. BARin Süßner ist als Dipl. Forst-Ing.(FH) bundesweit als Dozentin, Autorin und beim Projekt „Waldbrand-Klima-Resilienz“ am European Forest Institut (EFI) bei dem Thema „Wald- und Vegetationsbrände“ intensiv eingebunden.

Der Schwerpunkt der Ausbildungsinitiative lag auf der Ausbildung der Mitarbeiter*Innen von Amt 37. Hierbei wurden sowohl die Führungskräfte in der Taktik, als auch Einsatzkräfte in der Gerätebedienung und Gefahrenbeurteilung ausgebildet. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Löschwasserlogistik bei Vegetationsbränden. Im Rahmen der Ausbildungen wurden Beschaffungen zur Verbesserung der Voraussetzungen für die Vegetationsbrandbekämpfung eingeleitet. Hierunter fallen Handwerkszeuge wie Löschrucksäcke und Multifunktionswerkzeuge, aber auch Schutzkleidung für die Beseitigung von Bodenfeuern. Zusätzlich wird in diesem Jahr mit der Beschaffung eines speziellen Tanklöschfahrzeuges für die Vegetationsbrandbekämpfung begonnen. Die genauen Ausführungen dieses Fahrzeuges werden durch die Arbeitsgruppe mit dem Sachgebiet Technik nach den entsprechenden Notwendigkeiten abgestimmt.

Für dieses Jahr ist eine Ausweitung der Ausbildung auf Multiplikatoren der Freiwilligen Feuerwehren vorgesehen. Im Sachgebiet Einsatzvorbereitung wurden aufgrund der Erkenntnisse aus den Übungen zudem einsatzvorbereitende Maßnahmen ergriffen. Dazu gehören die Nutzung des Waldbrandatlases, die Vernetzung mit den umliegenden Feuerwehren und zuständigen Forstbehörden, wie auch die Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO).

b) Von Seiten Amt 37 wurde mehrfach Kontakt zum Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aufgenommen, um hier einen Austausch von Karten und Informationen anzustoßen. Die Antworten zu den Anfragen von Amt 37 stehen hier noch aus.

Die Feuerwehr Erlangen unterstützt den Landkreis Erlangen-Höchstadt bei der Brandbekämpfung im Tennenloher und Buckenhofer Forst, da hier die Feuerwehr Erlangen einen deutlichen Zeitvorteil vor den örtlich zuständigen Feuerwehren des Landkreises vorweist. Leider wurden auch hier für den Sommer vorgesehene Abstimmungen zum Verhalten in den Wäldern durch den Bundesforst bzw. die Bundesanstalt für Immobilien abgesagt. Gerade diese sind jedoch besonders dringlich, da es sich hierbei um munitionsbelastete Flächen mit einer besonderen Gefährdung der Einsatzkräfte handelt.

Waldbrandeinsatzkarten, die i.d.R. durch die Regierung von Mittelfranken in Abstimmung mit der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde erstellt werden, bestehen für Erlangen bis dato nicht. Eine Begründung seitens der Regierung ist nicht bekannt. Zur Kompensation wurden seitens Amt 37 GIS-Daten zur Befahrbarkeit von Waldwegen bei der Regierung angefordert. Diese Daten wurden in das GIS der Feuerwehr übernommen. Zudem wurde der Zugang zum bundesweiten Waldbrandatlas geschaffen.

c) Der Einsatz von Löschhubschraubern ist in Bayern an Ressourcen von Bundeswehr, Bundespolizei und Landespolizei geknüpft. Alternativ müssten private Unternehmer beauftragt werden. Die nächste Hubschrauberstaffel befindet sich in Roth. Weitere Einheiten sind in Oberschleißheim stationiert. Die nächsten Transportbehälter für Hubschrauber sind bei der Feuerwehr Herzogenaurach stationiert und würden durch diese zur Einsatzstelle verbracht.

Die Stationierung von Löschflugzeugen in Deutschland ist nicht bekannt. Allerdings gilt der Grundsatz, dass Vegetationsbrände am Boden gelöscht werden müssen. Die Luftunterstützung ist natürlich ein wesentlicher Faktor, der bei der Luftaufklärung, bei der Rettung eingeschlossener Brandbekämpfer, beim Personal- und Materialtransport und beim Löschen unterstützend eingesetzt werden kann.

3. Artenvielfalt und Stadtgebiet:

a) Gibt es eine Kartierung von ökologischen Ausgleichsflächen im Stadtgebiet?

Im Stadtgebiet Erlangen wurde die letzte amtliche Stadtbiotopkartierung 2012 abgeschlossen.

Ökologische Ausgleichsflächen im Sinne der naturschutz-rechtlichen Eingriffsregelung des § 15 Bundesnaturschutzgesetzes müssen zahlreiche Anforderungen erfüllen. Es kommen dafür Flächen in Frage, die ein ökologisches Aufwertungspotential haben. Hierzu gibt es keine Kartierung. Wenn die in der Realisierung befindlichen Ausgleichsflächen ihrem Entwicklungsziel näherkommen, können sie auch die Kriterien des Kartierungsschlüssels für Biotopflächen erfüllen und somit in der nächsten Aktualisierung der Biotopkartierung enthalten sein.

In Bayern werden die in den Eingriffsgenehmigungen festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen in einem Kompensationsverzeichnis als Teil des Ökoflächenkatasters gemäß Art. 9 Bayerisches Naturschutzgesetz beim Landesamt für Umwelt geführt.

b) Sind diese vor unbefugten Zugriff geschützt? Wenn ja, wie?

Der Zugriff anderer Nutzungsformen ist mit der Festsetzung als Ausgleichsfläche ausgeschlossen. Das Ökoflächenkataster kann von anderen Vorhabensträgern eingesehen werden.

Die Stadt Erlangen entwickelt die Ausgleichsflächen für ihre Vorhaben bislang nur auf Flächen, die auch in ihrem Eigentum sind. Bei den städtischen Ökokontoflächen wird der Zustand der Fläche vor der Aufwertung als Bestand erfasst und dann entsprechend der Entwicklungsziele vom Umweltamt laufend gepflegt und betreut.

Bei Ausgleichsflächen anderer Vorhabensträger sind Sicherheitsleistungen wie zum Beispiel eine Grunddienstbarkeit Teil der Genehmigung.

Eingezäunt werden dürfen die Flächen nur im Rahmen der Vorgaben des Art 33 Bayer Naturschutzgesetz, z.B. während der Anwuchsphase von Gehölzen.

c) Artenvielfalt bei Neuanlage und Unterhalt städtischer Grünflächen in Erlangen

- siehe hierzu Präsentation der Abt.Stadtgrün/SG Grünflächenunterhalt –

d) Der grundlegende Ansatz bei der Beleuchtung von öffentlichen Verkehrsflächen ist nur so viel zu beleuchten, wie es zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit von Straßen, Wegen und Plätzen erforderlich ist. In Erlangen wird bei Neubauten bzw. Erneuerungen durch den Einsatz von neuen effizienten Leuchten mit lichtlenkender Spiegeltechnik und insektenfreundlichen Lampen das Licht möglichst nur dorthin gebracht, wo es auch benötigt wird. Die Beleuchtungsplanung orientiert sich stets an den zugrundeliegenden DIN- bzw. ISO-Normen. Die Auswahl der Mastabstände, Leuchten und Dimmprofile erfolgt per Simulationssoftware, sodass unbeabsichtigte Überbeleuchtung bereits während der Planung verhindert wird. Unnötige Lichtimmissionen („Lichtverschmutzung“) werden so vermieden. Zur Vermeidung von Lichtverschmutzungen werden in Erlangen Gebäudeanstrahlungen bereits ab 22:00 Uhr, also bereits 1 Stunde vor dem emissionsschutzrechtlich vorgeschriebenen Zeitpunkt, abgeschaltet. Ältere Leuchten mit rundumabstrahlender Charakteristik werden im Laufe der kommenden Jahre, sofern die benötigten Haushaltsmittel für Erneuerungen bereitgestellt werden, durch effizientere, in den unteren Halbraum abstrahlende, Leuchten ersetzt werden. Auch hierbei wird das Thema „Lichtverschmutzung“ konsequent umgesetzt.

Im Zusammenhang mit der Frage der Insektenfreundlichkeit ist anzumerken, dass LED-Leuchten mit warmweißer Lichtfarbe (3000K) in Erlangen für Neubau- und Erneuerungsprojekte verwendet werden. Studien zur Insektenfreundlichkeit von Leuchten haben ergeben, dass warmweiße LED-Leuchten mitunter die geringsten Anlockwirkungen aufweisen. Insofern wird auch in technischer Hinsicht der bestmögliche Kompromiss zwischen Umwelt-/Naturschutz und Verkehrssicherheit umgesetzt. Hinsichtlich des vorhandenen Bestandes der Straßenbeleuchtung muss die Umrüstung auf LED-Leuchten weiter priorisiert und verstärkt werden.

Protokollvermerk:

Christoph Kintopp, Leiter der Abteilung Stadtgrün, stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Arbeit seiner Abteilung im Bereich „Artenvielfalt bei Neuanlagen und Unterhalt städtischer Grünflächen in Erlangen“ vor. Die Details sind der Präsentation in der Anlage zu entnehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Erläuterung der Verwaltung wurden zur Kenntnis genommen.

TOP 2.2

Fond für Klimaschutz in der Metropolregion, Antrag von Stefan Jessenberger

Sachbericht:

Der Antrag von Stefan Jessenberger wurde im UVPA am 19. Januar 2021 im Rahmen des Antrags der Grünen Liste Fraktion Nr. 194/2020 bearbeitet. Die Beschlussvorlage wird der Niederschrift zur Kenntnis beigefügt.

Ergebnis/Beschluss:

Derzeit wird ein „Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung“ für die Europäische Metropolregion Nürnberg aufgesetzt. Der Trägerverein für den Klima-Fonds soll Anfang 2021 gegründet werden. Die Stadt Erlangen beteiligt sich durch jährliche Mitgliederbeiträge (Richtwert für Städte ab 50.000 Einwohnern: 5.000 € jährlich) und eine Anschubfinanzierung von 10.000 € an dem Aufsetzen des Fonds, vorbehaltlich der Feststellung, dass die vom Fonds geförderten Maßnahmen eine dem Preis angemessene Klimawirksamkeit (d.h. CO₂-Reduktion) sowie das Kriterium der Zusätzlichkeit aufweisen. Es soll zukünftig geprüft werden, inwieweit die Treibhausgasemissionen der Stadt Erlangen, die nicht vor 2030 eingespart werden können, durch

Einzahlungen in den Fonds kompensiert werden können. Der Fokus der Stadt Erlangen liegt auf der Einsparung von Treibhausgasemissionen.

TOP 3

Forenarbeit

Sachbericht:

Stefan Jessenberger berichtet, dass er das Forum „Energie / Klima“ in zwei Foren aufteilen möchte, damit die Themen deutlicher zum Ausdruck kämen und gezielte Projekte in diesen Bereichen möglich würden.

Er übernehme die Patenschaft über das Forum „Energie“. Dr. Carsten Bartens werde Pate für das Forum „Klima“.

Somit erhöht sich die Anzahl der Foren auf 14.

Ergebnis/Beschluss:

Die Teilung der Foren „Energie“ und „Klima“ wird zur Kenntnis genommen.

TOP 3.1

Weitere Entwicklung der Foren

Sachbericht:

Vor der Sitzung entstand die Frage aus den Foren, ob sie offen oder geschlossen für die Bürgerschaft und weitere Interessenten (Vereine, Organisationen, Einrichtungen usw.) sein sollen.

Die Verwaltung ist eindeutig der Meinung, dass aus ihrer Sicht die Foren offen sein müssen, damit die Bürgerbeteiligung auf dieser Ebene möglich und breit aufgestellt werde. Dadurch würden neue Ideen und Impulse aus der Bürgerschaft in die Foren getragen. Die Mitglieder unterstützen diesen Gedanken und plädieren für eine offene Forenarbeit.

Die Foren mit den Kontaktmöglichkeiten werden in den nächsten Tagen auf der Internetseite des Gremiums unter www.erlangen.de/nachhaltigkeitsbeirat aufgelistet.

Ergebnis/Beschluss:

Die Foren sind offen für alle Interessenten und nehmen jederzeit neue Mitglieder auf.

TOP 3.2

Kurze Berichte aus den Foren

Sachbericht:

Der Vorsitzende Dr. Janik erteilt das Wort den angemeldeten Foren für Kurzberichte.

Forum „Energie“, Bericht: Stefan Jessenberger:

Das Forum habe sich bereits zweimal getroffen, Zielsetzung und Austauschplattform festgelegt. Es solle eine PV-Offensive konzipiert werden.

Forum „Ernährung“, Bericht: Karin Depner:

Wichtige Themen: u.a. Neue Ausrichtung des Ernährungssystems in der Region im Sinne der Nachhaltigkeit, mehr Einfluss auf lokale Lebensmittelversorgung, Lebensmittelverschwendung.

Forum „Kreislaufwirtschaft“, Bericht: Paul Spalek:

Bei ersten Treffen habe vor allem den „Austausch von ausgedienten Elektrogeräten“, insbesondere Spendenbox am Wertstoffhof am Hafen thematisiert. Ein Gespräch mit der GGFA sei dazu geplant.

Forum „Öffentlichkeitsarbeit“, Bericht Stadträtin Tina Prietz, GL i.V. von Helmut Zapf:

Eine Plakatierung sei im April geplant. Ziel: Foren als Beteiligungsmöglichkeit für die Bürgerschaft bekannt zu machen.

Forum „Soziales“, Bericht: Wolfgang Niclas:

Dieses Forum sei identisch mit dem Ratschlag für soziale Gerechtigkeit. Es werde intern geklärt, ob der Ratschlag selbst oder eine Untergruppe bei der Erstellung des Sozialberichts mitwirkt.

Forum „Steuerungsgruppe Fairtrade“, Bericht: Matthew Horner:

Einige wichtige Themen des Forums: faire Geschenkkörbe, Schokolade und Statt-Plan. Es sei eine Plakatierung in der Altstadtpassage und an Bushaltestellen angedacht. Auch „fairschluckt“ für die Gastronomie und eine Kampagne für faire Bälle seien in Planung.

Forum „Inklusion und Barrierefreiheit“, Bericht: Jürgen Ganzmann:

Das erste Treffen finde am 15. März, 18 Uhr statt. Inklusion beschränke sich nicht auf Menschen mit Behinderung, sondern auch Sprache, Alter, Soziales, Wirtschaft usw.

TOP 4

Vorstellung der Umweltbildungsbeauftragten Frau Baumbauer

Sachbericht:

Janina Baumbauer, seit knapp einem Jahr für die Umweltbildung verantwortlich, berichtet über verschiedene Projekte in diesem Bereich, u.a. Förderung der Umweltbildung, Umweltpreis der Stadt Erlangen und den ESTW, Ferienbetreuung, Naturforschertage usw.

Detaillierte Informationen sind der dazugehörigen Präsentation zu entnehmen.

Antragsfrist für die Förderung aus dem Bereich Umweltbildung ist der 31. März 2021.

TOP 5

Delegierte des Nachhaltigkeitsbeirats in den Orts- und Stadtteilbeiräten

Sachbericht:

Die Beiratsmitglieder können als Delegierte des Gremiums an den Sitzungen der Stadtteil- und Ortsbeiräte teilnehmen. In diesem Fall werden von den Geschäftsstellen Einladungen und Niederschriften direkt an die Delegierten versandt. Bei Bedarf können Beiräte an den Sitzungen teilnehmen. Das ist ein zusätzliches Informationsangebot, die Teilnahme ist jederzeit freiwillig.

Bei Interesse sollen die Beiräte der Geschäftsstelle melden, in welchem Beirat sie genau das Gremium vertreten möchten. Zum Feststellen, welcher Beirat welches Gebiet abdeckt, s. der Stadtplan im Internet: https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1921/4233_read-33843/.

Stadtteilbeiräte:

1. Anger/Bruck
2. Innenstadt
3. Süd
4. Ost
5. Alterlangen
6. Büchenbach

Ortsbeiräte:

1. Dechsendorf
2. Eltersdorf
3. Frauenaarach
4. Hüttendorf
5. Kriegenbrunn
6. Kosbach (mit Häusling und Steudach)
7. Tennenlohe

TOP 6

Projekt 100 Photovoltaikanlagen auf privaten Hausdächern in Erlangen – Vorstellung und Aussprache von Karlheinz Ermann

Sachbericht:

Karlheinz Ermann zieht seinen Antrag zurück, da er die Idee zuerst im Forum „Energie“ besprechen möchte.

Ergebnis/Beschluss:

Der Antrag von Karlheinz Ermann ist zurückgezogen.

TOP 7

Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Erlangen (Bericht von Reiner Lennemann, Leiter des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen)

Sachbericht:

Reiner Lennemann berichtet, dass der Nachhaltigkeitsbeirat und seine Foren eine ganz zentrale Rolle in der Nachhaltigkeitsstrategie für 2021 einnehmen.

Gemeinsam mit der Umweltreferentin Sabine Bock sei er bereits in fast allen Ausschüssen gewesen und habe dort den Bericht vorgestellt. Der Bericht sei grundsätzlich als Entscheidungshilfe sehr gelobt worden. Die Ausschüsse hätten aber auch Anmerkungen gemacht, wonach einzelne Nachhaltigkeitsindikatoren auf den ersten Blick in Konkurrenz zueinander stünden.

Für die Nachhaltigkeitsstrategie habe die Stadt Erlangen einen Zuschlag von der SKEW (Servicestelle Kommunen in einer Welt) für die Begleitung eines moderierten Prozesses zur Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie erhalten, die wahrscheinlich bereits im März – April starten könne. Der Abschluss solle Mitte 2022 erfolgen. Diese Strategie arbeite an den prioritären Handlungsfeldern im Bereich Nachhaltigkeit.

Der Nachhaltigkeitsbeirat solle beteiligt werden. Das Umweltamt gehe dazu bald in die Foren.

TOP 8

Klimabudget der Stadtteilbeiräte

Sachbericht:

Der Vorsitzende, Dr. Florian Janik, stellt gemeinsam mit Vera Götz-Klinger, die Idee des Klimabudgets vor. Es sei ein gemeinsames Projekt des Amtes für den Umweltschutz und Energiefragen und des Bürgermeister- und Presseamts, und übernehme somit einige Anregungen aus dem Klimaentscheid. Das Projekt solle auch das Thema „Klima“ in die Stadtteil- und Ortsteile bringen.

Ziel: Klimaschutz mit der Stadtgesellschaft gemeinsam unterstützen, Stadt- und Ortsbeiräte bekannter machen, Lebensqualität vor Ort verbessern.

Den Stadtteil- und Ortsbeiräten würden voraussichtlich ein Betrag in Höhe von je 5.000 € pro Jahr zur Verfügung stellen. Anträge könnten von Vereinen, Initiativen und Bürgerschaft (ab 14 Jahren) gestellt werden. Darüber werde im Stadtteil- / Ortsbeirat entschieden. Die Verwaltung arbeite noch an den Formalien. Sobald der Prozess abgeschlossen sei, werde der Nachhaltigkeitsbeirat darüber informiert.

TOP 9

Anfragen

Auf Anfrage informiert die Geschäftsstelle, dass alle Informationen zum Beirat sowie zu den Mitgliedern und Sitzungsterminen unter www.erlangen.de/nachhaltigkeitsbeirat veröffentlicht sind. Im Ratsinformationssystem (RIS) wird der Beirat bald erscheinen. Im Moment sind alle Sitzungen über den Kalender zu finden.

In den nächsten Tagen erscheinen die Foren auf der städtischen Seite mit den Kontaktmöglichkeiten und Terminen, um eine breite Bürgerbeteiligung zu ermöglichen.

TOP 10

Sonstiges, Termine

TOP 10.1

Gemeinsame Veranstaltung aller Beiräte zu der Bundestagswahl 2021 - Aufruf zur Wahl und Infostand

Sachbericht:

Es ergeht der Vorschlag der Beiratsgeschäftsstellen, vor der Bundestagswahl 2021 eine gemeinsame Veranstaltung bzw. Aktion aller Beiräte zum Thema „Bundestagswahl“ durchzuführen. Ziel ist es, auf die Ausübung der demokratischen Rechte aufmerksam zu machen und somit die Demokratie zu stärken, was auch ein Nachhaltigkeitsziel darstellt.

Der Vorschlag wird weiter ausgearbeitet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorschlag zu einer gemeinsamen Veranstaltung aller Beiräte vor der Bundestagswahl wird weiterverfolgt.

TOP 10.2

**Termine: Sitzungen: Do., 10. Juni (Haushaltssitzung), Do., 2. Dezember /
Zuschussanträge: Frist 29. April (sechs Wochen vor der Haushaltssitzung)**

Sitzungsende

am 25.02.2021, 19:00 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Die Schriftführerin:

.....
Steger

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:

Für die AfD: